

Weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens ab 21.03.2020!
! Helfen Sie mit und bleiben bitte zu Hause !

In seiner Ansprache am 20.03.2020 hat Ministerpräsident Kretschmann **weitere massive Einschränkungen** für die Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt. Diese sind **zwingend notwendig**, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Nur wenn wir uns **ALLE daran halten, soziale Kontakte auf ein Minimum reduzieren und zu Hause bleiben**, können wir dem Virus Einhalt gebieten. Das ist das oberste Gebot dieser Stunde!

Die Rechtsverordnung der Landesregierung vom 17.03.2020 wurde entsprechend angepasst. Die neuen Regelungen gelten **ab Samstag, dem 21. März 2020**.

Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

- Alle Restaurants und Gaststätten im Land müssen schließen. Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung, d.h. „to go“, bleibt aber weiterhin möglich.
- Alle Zusammenkünfte und Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen sind verboten. **Gruppenbildungen von mehr als drei Personen darf es nicht mehr geben.** Familien (Verwandtschaft in gerader Linie und Partner) und Menschen, die zusammenleben, sind davon ausgenommen und können weiter gemeinsam auf die Straße. Die detaillierte Abgrenzung entnehmen Sie § 3 Abs. 3 der Verordnung.
- Einreisen und Durchreisen von Personen aus internationalen Corona-Risikogebieten nach Baden-Württemberg untersagt. Ausgenommen sind Fahrten zum Arbeitsplatz zum Arbeitsplatz, zum Wohnort zum Transport von wichtigen Gütern und besondere Härtefälle, etwa bei einem Todesfall in der Familie.
- Frisöre müssen schließen
- Zuwiderhandlungen sind sanktioniert. Es erfolgen Geldbußen bis zu 25.000 € bzw. mehrjährige Haftstrafen!
- Die Polizei wird ab sofort auf die Einhaltung der Rechtsverordnung achten. Es erfolgen durchweg Kontrollen!